

## **Laien – Ordo – Gottgeweihtes Leben**

Vorlesung im HS 2024 \* Di 10-11h \* Barbara Hallensleben

### **Vorblick auf das Semester:**

*Seminar:* Vom neuen Gebrauch der alten Götter. Eine Spurensuche mit William T. Cavanaugh \* Mi 13-15h

*Lektüreseminar:* Giorgio Agamben, Die Zeit die bleibt. Ein Kommentar zum Römerbrief \* Di 13-15h (ab 2. Semesterwoche)

*Lehrauftrag:* Simon Oliver: The Place of Purpose in a Scientific Age

### **Vorblick auf den Prüfungsmodus**

#### **Einführung in die Thematik der Vorlesung**

Es gibt einen doppelten Anlass für diese Vorlesung: einen klassisch theologischen – und eine „schockierende“ Erfahrung:

##### **1. Der Schock**

In der päpstlichen Kommission zur Prüfung der Frage des Diakonats von Frauen trug ich vor den übrigen Frauen einmal die Idee vor, dass der Diakonats eher aus der Bewegung des gottgeweihten Lebens als aus der Linie der sakramentalen Weihe stammen könnte. Wenn also über den Diakonats der Frau nachgedacht wird, müsse man seine Affinität zu dieser Lebensform ernst nehmen. Meine Kolleginnen schauten mich nicht nur verständnislos an, sie wurden fast aggressiv: Warum ich denn für Frauen Zusatzbedingungen für die Zulassung zum Diakonats stellen wolle, lautete ihre Frage. Ich lächelte freundlich und verzichtete auf weitere Argumente, allerdings nicht ohne ein hohes Maß an Verblüffung, Ernüchterung, ja Enttäuschung. Von diesem Zeitpunkt an war mir klar, dass wir in dieser Kommission keine Lösung finden würden. Und so kam es dann leider auch.

##### **2. Theologische Anlässe für das Thema**

Die Vorlesung bildet eine Vertiefung zur Hauptvorlesung über „Sakramente und Sakramentalität“. Angesichts der Fülle der Themen pflegt das „Sakrament des Ordo“ immer zu kurz zu kommen. Gerade hier liegen jedoch viele Fragen für Theologiestudierende, die einen Beruf und hoffentlich auch eine Berufung im kirchlichen Dienst suchen. Eine weitere Beobachtung: In den heutigen Debatten

wird die Fragestellung häufig auf zwei Pole eingeeengt: Hierarchie und Laien, oder: „Amt“ und Laien. Dann geht es meist um die Frage der Zulassung zur sakramentalen Weihe und um die Rolle der Frau. Gerade die fundamentale Bedeutung der Laien, d.h. aller Mitglieder des Gottesvolkes (*laos*) wird in diesem Rahmen häufig noch weiter eingeeengt auf die Frage nach den hauptamtlichen Laien im kirchlichen Dienst. Seit dem II. Vatikanischen Konzil, das eigentlich den Akzent auf die volle Teilhabe aller Getauften an der Sendung der Kirche legt, ist diese Grundeinsicht des Konzils nach meinem Eindruck sträflich vernachlässigt worden.

Eine Reform der Kirche entscheidet sich nicht an der Schicht der Hierarchie, sondern an der Lebendigkeit des ganzen Leibes Christi. Dazu eine theologisch nicht unbedeutende Beobachtung: Wenn Sie das Selbstverständnis der katholischen Kirche gemäß dem II. Vaticanum genau anschauen, dann sehen Sie: Die katholische Kirche nimmt für sich nicht die „Fülle des Heils“ in Anspruch, sondern die Fülle der Heilmittel: „nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles (*auxilium salutis*) ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel (*salutarium mediorum plenitudo*) haben“ (UR 3). Man könnte einen etwas pointierten Vergleich wählen: Wenn ich sage: Nur in der Kathedrale von Fribourg steht die ganze Fülle der Mittel des Orgelspiels zur Verfügung, dann sage ich: Dort steht eine phantastische Orgel mit einer Fülle von Registern und Möglichkeiten der musikalischen Darbietung. Das ist eine gute, ja unverzichtbare Ausgangsbedingung. Wenn ich dann aber feststelle: Leider gibt es niemanden, der auf diesem Instrument spielen kann –, dann leuchtet unmittelbar ein, dass die „Fülle der Mittel“ noch nicht die „Fülle der Wirklichkeit mit Hilfe der Mittel“ darstellt. Ein ähnliches Beispiel ist eine riesige Bibliothek, in der die „Fülle der Mittel der Bildung“ zur Verfügung steht. Doch was geschieht, wenn niemand lesen kann oder lesen will oder versteht, was dort an geistigem Potential vorhanden ist? Sollten wir nicht auch für die Kirche sagen: So schön die „Fülle der Heilmittel“ ist, so wichtig wäre es doch, mit ihrer Hilfe auch wirklich zur „Fülle des Heils“ zu gelangen ... ?

Damit sind wir bei dem dritten Pol dieser Vorlesung angelangt, hier „gottgeweihtes Leben“ genannt. Dieser eher klassische und vielleicht etwas befremdliche Ausdruck findet sich im Katechismus der Katholischen Kirche und im *Codex Iuris Canonici* (1983) als Übersetzung des lateinischen Begriffs *vita consecrata* zur Beschreibung bestimmter Gruppen im kirchlichen Leben. An beiden Stellen, die grundlegend über die Strukturierung der Kirche als Volk Gottes sprechen, finden

wir eine *Dreiteilung*, nicht nur eine *Zweiteilung*! Im Katechismus gibt eine Überschrift die theologische Kategorisierung präzise vor:

„**Die Christgläubigen – Hierarchie, Laien, Ordensleute**“ (ab Nr. 871; innerhalb der Auslegung des Glaubensbekenntnisses, hier: zum Artikel über die Kirche). Die Überschrift ist gut überlegt: Wie im Konzil wird zuerst eine Kategorie genannt, die die Gesamtheit der Christen umfasst: die Christgläubigen (*christifideles*). Es ist nicht unbedeutend, dass hier nicht der Kollektivbegriff „Volk Gottes“ steht, sondern eher ein Bezug zu allen einzelnen Gläubigen hergestellt wird. Erst nach diesem Auftakt wird eine Differenzierung vorgenommen. Am Anfang steht – im Katechismus wie im Kirchenrecht – „**Die hierarchische Verfassung der Kirche**“. Man könnte geneigt sein zu sagen: Diese Anordnung widerspricht dem II. Vatikanischen Konzil, das die sakramental Geweihten doch gerade im Dienst am Volk Gottes sieht. Doch wir können auch unser vorher gewähltes Bild wieder aufgreifen und sagen: Zuerst werden die „Heilmittel“ beschrieben, die in der Kirche zur Verfügung stehen. Man sieht vor sich einen großen Raum mit allen nur erdenklichen Musikinstrumenten. Dann geht man über zu den Laien, d.h. zu den „Musikern“ des christlichen Lebens, und sagt Ihnen: All das könnte Ihr benutzen, um das Lied Eures Glaubens zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen zu spielen. Vielleicht auch: Um hier Musikunterricht zu nehmen ...

Der zweite Abschnitt handelt von den **Laien**. Hier geben sich die Aussagen viel Mühe, die „gläubigen Laien“ nicht negativ als Nicht-Kleriker zu bestimmen, sondern von ihrer elementaren Grundberufung her: Sie „haben teil“ (*participatio*) am dreifachen Amt (*munus*, nicht *officium* o.ä.) Christi als Priester, Prophet und König.

\* „Teilhabe“ ist im deutschen ein vieldeutiges Wort: Es kann eine Beteiligung im abgeschwächten Grad bezeichnen. Dann haben die geweihten Bischöfe, Priester, Diakone das eigentliche *munus*, die Laien dürfen ein paar Hilfsarbeiten übernehmen, aber immer unter Aufsicht und Kontrolle aufgrund ihrer minderen Qualifikation. Im ursprünglichen Sinne bedeutet *participatio* (so auch bei der *participatio actuosa* in der Liturgie) eine eigenständige, volle Verwirklichung dessen, woran man teilhat.

\* *munus* ist ein viel breiter angelegter Ausdruck als „Amt“, das an eine Behörde denken lässt. *munus* bedeutet im weiten Sinne eine Aufgabe, die nicht unmittelbar mit einer bezahlten Stelle verbunden sein muss.

Der dritte Abschnitt ist dem „**gottgeweihten Leben**“ (*vita consecrata*) gewidmet. Auch hier ist also von einer „Weihe“ die Rede. Die Doppeldeutigkeit von „Weihe“ im Deutschen kann in anderen Sprachen durch die Verwendung verschiedener Ausdrücke vermieden werden. So kann man im Lateinischen einerseits von der *ordinatio* sprechen und damit die sakramentale Weihe bezeichnen, und andererseits von der *consecratio* für – ja für wen oder was?

Nehmen wir eine ganz einfache Definition vorweg: Die Weihe als *consecratio* ist die freie menschliche Antwort auf die Berufung zur Heiligkeit, d.h. zur Teilhabe (*participatio!*) am von Gott geschenkten Leben. Im grundlegenden Sinne ist jedes christliche Leben „gottgeweihtes Leben“. Die Taufe ist die grundlegende Weihe eines Menschen zur Nachfolge Christi und zum Eintritt in den angebrochenen Herrschaftsbereich der *Basileia tou Theou*. Zu meiner Überraschung habe ich entdeckt, dass auch die Ehe im Katechismus an einer markanten Stelle eine „Weihe“ genannt wird: die Weihe, um die Heiligung des Lebens in einer konkreten Partnerschaft und durch diese zu vollziehen.

Leider wird dieser Aspekt des christlichen Lebens als gottgeweihtes Leben nicht tiefer entfaltet. Sofort erfolgt ein Übergang zu einem besonderen „Stand“ im Leben der Kirche: zum „gottgeweihten Leben“ derer, die ihre Lebensweihe als Christen so konkretisieren, dass ihr gesamtes Leben zu einem Zeichen für die Bedeutung dieser Weihe wird. An Ihnen wird deutlich: Im christlichen Leben geht es nicht darum, zuerst irgendeine Aufgabe oder Lebenssituation zu wählen – und dies dann sekundär als Christ zu gestalten, weil es angenehm oder nützlich ist. Wenn wir Gottes Berufung zur Teilhabe am Leben Gottes ernst nehmen, dann hat es radikale Priorität: Zuerst bin ich Christ in der Nachfolge Christi, dann wähle ich, welche konkrete Gestalt das in meinem Leben haben soll. Bei den meisten Menschen ist diese Priorität des Glaubens von außen unsichtbar, weil man sie als Busfahrer, Dachdecker oder Theologieprofessorin identifiziert. Deshalb ist es so wichtig, dass einige Menschen die Priorität des Glaubens zeichenhaft sichtbar machen. Das bedeutet nicht, dass sie bessere Christen sind, aber es hilft allen, das Wesentliche in ihrem Leben nicht aus dem Blick zu verlieren.

Mir ist auch klargeworden, dass es gut und richtig ist, vom „gottgeweihten Leben“ eigentlich fast ausschließlich in gemeinschaftlicher Form zu sprechen. Das Kapitel des Kirchenrechts ist überschrieben: „De institutis vitae consecratae et de societibus vitae apostolicae“. Die Worte *institutum* und *societas* sind ganz säkulare Worte des politischen und sozialen Lebens in der Moderne. Sie verweisen auf

Vergemeinschaftungsformen des menschlichen Lebens, die grundlegend für den Menschen als *zoon politikon* sind. Auch im kirchlichen Leben wird deutlich: Wenn Gott Menschen beruft, dann individualisiert er sie, insofern sie in ihrer Einzigkeit beim Namen gerufen sind. Sie werden dadurch aber nicht von den Mitmenschen isoliert, sondern gerade umgekehrt in eine neue Gemeinschaft gestellt, die dem Anbruch des Reiches Gottes entspricht. Gerade deshalb sollten wir die Kategorien des „gottgeweihten Lebens“, wie sie im Katechismus und im Kirchenrecht aufgezählt werden, nicht isoliert betrachten, sondern auf die Berufung aller *christifidelis* zurückbeziehen.

Im Katechismus werden erwähnt:

- \* Evangelische Räte, geweihtes Leben (im Allgemeinen)
- \* Das eremitische Leben
- \* Die geweihten Jungfrauen
- \* Das Ordensleben
- \* Die Säkularinstitute
- \* Die Gesellschaften des apostolischen Lebens
- \* Ein Ausblick auf die eschatologische Dimension dieses Lebens

Nutzen wir die Zeit, um exemplarisch einige dieser Texte zu lesen. Sehr aussagekräftig ist die zentrale Stelle des Dekrets über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens mit dem programmatischen Titel „*Perfectae caritatis*“, genau im Zentrum aller Konzilsdokumente:



Die beste Deutung der zentralen Stellung des Dekrets „Perfectae caritatis“ findet sich bei Thérèse de Lisieux, die ihre Berufung wie folgt umschreibt:

„Als ich den mystischen Leib der Kirche betrachtete, hatte ich mich in keinem seiner Glieder wiedergefunden, wie sie der heilige Paulus beschreibt, oder besser gesagt, ich wollte mich in allen wiederfinden ... Die selbstlose Liebe gab mir den Schlüssel zu meiner Berufung. Ich begriff, wenn die Kirche einen Leib hat, der aus verschiedenen Gliedern besteht, dann fehlt diesem Leib auch nicht das notwendigste, edelste von allen. Ich begriff, die Kirche hat ein Herz, und dieses Herz brennt vor Liebe. Ich begriff, allein die Liebe lässt die Glieder der Kirche wirken, und wenn die Liebe erlöschen würde, würden die Apostel nicht mehr das Evangelium verkünden und die Märtyrer sich weigern, ihr Blut zu vergießen ... Ich begriff, die Liebe schließt alle Berufungen in sich ein, die Liebe ist alles, sie umfasst alle Zeiten und alle Orte ... mit einem Wort, sie ist ewig! ... Da rief ich in meiner überschäumenden Freude aus: O Jesus, meine Liebe ... Endlich habe ich meine Berufung gefunden. Meine Berufung ist die Liebe! ... Ja, ich habe meinen Platz gefunden, den Platz in der Kirche, und diesen Platz hast du, mein Gott, mir gegeben ... Im Herzen der Kirche, meiner Mutter, werde ich die Liebe sein ... so werde ich alles sein ... so wird mein Traum Wirklichkeit werden!“.

(geschrieben am 8. September 1896, dem sechsten Jahrestag ihrer Ordensprofess; Manuskript B: Drei Briefe an Schwester Marie du Sacré-Cœur; französische Fassung: Sainte Thérèse de l'Enfant Jésus et de la Sainte Face, Œuvres complètes, Paris 1996; hier: S. 226; deutsche Übersetzung: Therese von Lisieux, Selbstbiographie, Einsiedeln <sup>13</sup>1996, S. 200).

Am dichtesten komprimiert finden sich die Überlegungen, die ich vorgetragen haben, in der Einführung zum Abschnitt über das Volk Gottes, Teil I: Die Gläubigen, im CIC, can. 204-207:

Can. 204 — § 1. Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind, sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat.

§ 2. Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist in der katholischen Kirche verwirklicht, die von dem Nachfolger Petri und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.

Can. 205 — Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in dieser Welt stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung.

Can. 206 — § 1. Auf besondere Weise mit der Kirche verbunden sind die Katechumenen, jene nämlich, die, vom Heiligen Geist geleitet, mit erklärtem Willen um Aufnahme in sie bitten; durch dieses Begehren wie auch durch ihr Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe werden sie mit der Kirche verbunden, die sie schon als die ihren umsorgt.

§ 2. Den Katechumenen widmet die Kirche ihre besondere Sorge, während sie diese zu einer dem Evangelium gemäßen Lebensführung einlädt und in die Feier der heiligen Riten einführt, gewährt sie ihnen schon verschiedene Vorrechte, die den Christen eigen sind.

Can. 207 — § 1. Kraft göttlicher Weisung gibt es in der Kirche unter den Gläubigen geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden, die übrigen dagegen heißen auch Laien.

§ 2. In diesen beiden Gruppen [!] gibt es Gläubige, die sich durch das von der Kirche anerkannte und geordnete Bekenntnis zu den evangelischen Räten durch Gelübde oder andere heilige Bindungen, je in ihrer besonderen Weise, Gott weihen und der Heilssendung der Kirche dienen; auch wenn deren Stand nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche gehört, ist er dennoch für ihr Leben und ihre Heiligkeit bedeutsam.

*Lateinischer Text:*

Can. 204 — § 1. Christifideles sunt qui, utpote per baptismum Christo incorporati, in populum Dei sunt constituti, atque hac ratione muneris Christi sacerdotalis, prophetici et regalis suo modo participes facti, secundum propriam cuiusque condicionem, ad missionem exercendam vocantur, quam Deus Ecclesiae in mundo adimplendam concedidit.

§ 2. Haec Ecclesia, in hoc mundo ut societas constituta et ordinata, subsistit in Ecclesia catholica, a successore Petri et Episcopis in eius communione gubernata.

Can. 205 — Plene in communione Ecclesiae catholicae his in terris sunt illi baptizati, qui in eius compage visibili cum Christo iunguntur, vinculis nempe professionis fidei, sacramentorum et ecclesiastici regiminis.

Can. 206 — § 1. Speciali ratione cum Ecclesia conectuntur catechumeni, qui nempe, Spiritu Sancto movente, explicita voluntate ut eidem incorporarentur expetunt, ideoque hoc ipso voto, sicut et vita fidei, spei et caritatis quam agunt, coniunguntur cum Ecclesia, quae eos iam ut suos fovet.

§ 2. Catechumenorum specialem curam habet Ecclesia quae, dum eos ad vitam ducendam evangelicam invitat eosque ad sacros ritus celebrandos introducit, eisdem varias iam largitur praerogativas, quae christianorum sunt propriae.

Can. 207 — § 1. Ex divina institutione, inter christifideles sunt in Ecclesia ministri sacri, qui in iure et clerici vocantur; ceteri autem et laici nuncupantur.

§ 2. Ex utraque hac parte habentur christifideles, qui professione consiliorum evangelicorum per vota aut alia sacra ligamina, ab Ecclesia agnita et sancita, suo peculiari modo Deo consecrantur et Ecclesiae missioni salvificae prosunt; quorum status, licet ad hierarchicam Ecclesiae structuram non spectet, ad eius tamen vitam et sanctitatem pertinet.

Detallierter geht der Katechismus in seinem Abschnitt über die innere Struktur der Kirche auf die Fragen ein, ebenfalls aber in der genannten Dreigliederung:

Zweiter Abschnitt, Zweites Kapitel, Artikel 9, Absatz 4:

[https://www.vatican.va/archive/DEU0035/\\_P2F.HTM](https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P2F.HTM)



Vorblick auf den Vorlesungsplan ...